

Rabattierungen

ab 01.01.2024 gültig

Berücksichtigung finden nur Schüler:innen mit Hauptwohnsitz in einer der Mitgliedsgemeinden, mit belegtem Hauptfach und durchgehendem Schulbesuch im Semester.

Als „Hauptfach“ deklariert sich der Besuch in einem der nachstehenden Unterrichtsformen:

- Einzelunterricht
- Gruppe zu 2 Personen
- Gruppe zu 3 Personen
- Dirigieren (ohne Dirigierwerkstatt)
- Angebote des Elementaren Musizierens (ohne Elfenchor)
- Tanz

Familien mit **einem an der Musikschule Walgau angemeldeten Kind**:
ab dem zweiten Hauptfach: Nachlass von 15 % auf alle Hauptfächer

Familien mit **zwei an der Musikschule Walgau angemeldeten Kindern**: Nachlass von 15 % auf alle Hauptfächer

Familien ab **drei an der Musikschule Walgau angemeldeten Kindern**:
Nachlass von 25 % auf alle Hauptfächer

Als „Kind“ wird angesehen, wenn zum Stichtag 01.09. des jeweiligen Schuljahres für das betreffende Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.

Die beschriebenen Rabattierungen werden automatisch berücksichtigt. Es muss kein Antrag gestellt werden. Wichtig: Alle Kinder müssen aber derselben/demselben Zahlungspflichtigen zugeordnet sein.

